Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

Drucksache 15 / 3320
08. 04. 2013
Geänderte Fassung

Antrag

der Fraktion der CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Online-Portal zur Bürgerbeteiligung bei der Bildungsplanarbeit

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. ob sich das Kultusministerium an der Einrichtung des Portals für Bürgerbeteiligung beteiligen wird (mit Angabe, in welcher Form dies ggf. geschehen soll);

2. bis wann das gemeinsam von Staatsrätin Gisela Erler und dem Kultusministerium am 19. Dezember 2012 angekündigte Portal für eine breite Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Entwicklung des Bildungsplans 2015 freigeschaltet wird;

3. aus welchen Gründen bislang das angekündigte Online-Portal zur Bürgerbeteiligung im Rahmen der Entwicklung des Bildungsplans noch nicht eingerichtet wurde, obwohl seine Freischaltung bis Mitte Februar 2013 angekündigt war;

4. wer für die zeitliche Verzögerung bei der Freischaltung des Online-Portals für die Bürgerbeteiligung bei der Entwicklung des Bildungsplans verantwortlich ist;

5. wie die Anwendung des Portals für Bürgerbeteiligung für die Bildungsplanarbeit konkret ausgestaltet werden soll;

6. welche konkreten Anregungen bzw. Empfehlungen sie von der Bürgerschaft bei der Entwicklung des Bildungsplans 2015 erwartet;

Eingegangen: 08. 04. 2013 / Ausgegeben: 05. 02. 2014

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

7. wie sie mit den Vorschlägen, Anmerkungen und Wünschen, die die Bürgerinnen und Bürger in einem Bürgerbeteiligungsportal zu den Lehrplänen für die baden-württembergischen Schulen anbringen, umgehen wird und inwieweit diese letztendlich in die Erarbeitung der Bildungspläne einfließen werden;

8. wer die konkrete Auswertung der Vorschläge, Anmerkungen, Wünsche etc. der Bürgerinnen und Bürger aus dem Beteiligungsportal zur Lehrplanarbeit vornehmen wird;

9. in welcher Art und Weise die Bildungsplanarbeit für die einzelnen Schularten Baden-Württembergs von einem Bürgerbeteiligungsportal beeinflusst werden kann (aufgeschlüsselt nach Schularten);

10. welche Vor- und Nachteile sie in dem Portal für Bürgerbeteiligung bei der Entwicklung des Bildungsplans 2015 erkennen kann.

04. 04. 2013

Hauk, Wacker

und Fraktion

Begründung

Die Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung Gisela Erler hat auf einer gemeinsamen Veranstaltung mit dem Kultusministerium angekündigt, dass es ab dem 13. Februar 2013 ein Online-Portal für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bildungsplanarbeit geben soll. Das Kultusministerium begrüßte ausdrücklich die Einrichtung eines solchen Portals. Seit dem besagten Datum sind nun einige Wochen vergangen und von einem derartigen Beteiligungsportal war jedoch seitens der Landesregierung nichts mehr zu hören.

Für die Antragssteller ist nun folglich von Interesse, ob das Vorhaben eine Bürgerbeteiligung bei der Bildungsplanarbeit in Form eines Online-Portals einzurichten noch besteht und bis wann diesbezüglich erste Schritte zu erwarten sind. Des Weiteren soll mit diesem Antrag auch die konkrete Funktionsweise des Portals abgefragt werden. Es sollte bzw. muss dabei berücksichtigt werden, dass es bei der Lehrplanarbeit um die Bildung unserer Schülerinnen und Schüler geht. Bildungspläne müssen zum Wohle unserer ganzen Gesellschaft und insbesondere der Schülerinnen und Schüler verantwortungsvoll erarbeitet werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 29. April 2013 Nr. 6510.20/389 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Staatsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. ob sich das Kultusministerium an der Einrichtung des Portals für Bürgerbeteiligung beteiligen wird (mit Angabe, in welcher Form dies ggf. geschehen soll);

Die Landesregierung möchte die aktive Bürgerbeteiligung an Vorhaben und Projekten des Landes ausbauen. Dies unterstützt das Kultusministerium. Der Ministerrat hat am 8. November 2011 eine Internetplattform für Beteiligung – das

sogenannte Beteiligungsportal – beschlossen. Am 14. März 2013 ging dieses Portal an den Start. Das Kultusministerium wartet die ersten Projekte auf dem Beteiligungsportal ab, um aus den gewonnenen Erkenntnissen und Informationen, auch Rückschlüsse über den zu erwartenden Ressourcenbedarf für ein Projekt zur Entwicklung des Bildungsplans 2015 zu gewinnen.

2. bis wann das gemeinsam von Staatsrätin Gisela Erler und dem Kultusministerium am 19. Dezember 2012 angekündigte Portal für eine breite Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Entwicklung des Bildungsplans 2015 freigeschaltet wird;

Wie in Frage 1 dargelegt, wurde das Beteiligungsportal am 14. März 2013 online gestellt. Eine Bürgerbeteiligung an der Bildungsplanreform 2015 ist gewünscht.

3. aus welchen Gründen bislang das angekündigte Online-Portal zur Bürgerbeteiligung im Rahmen der Entwicklung des Bildungsplans noch nicht eingerichtet wurde, obwohl seine Freischaltung bis Mitte Februar 2013 angekündigt war;

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. wer für die zeitliche Verzögerung bei der Freischaltung des Online-Portals für die Bürgerbeteiligung bei der Entwicklung des Bildungsplans verantwortlich ist;

Wie sich aus den obigen Antworten ergibt, hatte der Starttermin des Beteiligungsportals im März 2013 keine Auswirkung auf den Prozess zur Entwicklung des Bildungsplans 2015. Wenn die ersten Erkenntnisse bezüglich der Mitwirkung am Beteiligungsportal vorliegen, können auch die dementsprechenden Schlussfolgerungen daraus gezogen werden. Unabhängig davon beteiligt das Kultusministerium die Öffentlichkeit umfänglich in dem gesamten Prozess der Bildungsplanreform 2015 durch das übliche Anhörungsverfahren, die Arbeit des Beirats, das Delphi-Verfahren sowie den Informationsaustausch über das Kultusportal.

5. wie die Anwendung des Portals für Bürgerbeteiligung für die Bildungsplanarbeit konkret ausgestaltet werden soll;

6. welche konkreten Anregungen bzw. Empfehlungen sie von der Bürgerschaft bei der Entwicklung des Bildungsplans 2015 erwartet;

7. wie sie mit den Vorschlägen, Anmerkungen und Wünschen, die die Bürgerinnen und Bürger in einem Bürgerbeteiligungsportal zu den Lehrplänen für die baden-württembergischen Schulen anbringen, umgehen wird und inwieweit diese letztendlich in die Erarbeitung der Bildungspläne einfließen werden;

8. wer die konkrete Auswertung der Vorschläge, Anmerkungen, Wünsche etc. der Bürgerinnen und Bürger aus dem Beteiligungsportal zur Lehrplanarbeit vornehmen wird;

9. in welcher Art und Weise die Bildungsplanarbeit für die einzelnen Schularten Baden-Württembergs von einem Bürgerbeteiligungsportal beeinflusst werden kann (aufgeschlüsselt nach Schularten);

Bei der Weiterentwicklung der Bildungspläne durch Lehrkräfte des Landes ist der Landesregierung die Beteiligung ein wichtiges Anliegen. Anregungen und Rückmeldungen der interessierten Öffentlichkeit werden unter Mitwirkung der zuständigen Schul- und Fachreferate des Kultusministeriums in einem sorgfältigen Auswertungs- und Abwägungsverfahren in den Reformprozess einbezogen und den Bildungsplankommissionen mit Hinweisen zur Verfügung gestellt.

Neben den kontinuierlichen Eingaben im Kultusministerium erfolgt die Beteiligung durch verschiedene weitere Elemente.

Zunächst ist hierbei das übliche Anhörungsverfahren zu nennen, bei dem die Beteiligten wichtige Impulse und Rückmeldungen zu allen Bereichen des Reformprojekts geben können.

Darüber hinaus ist ein Beirat mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft und Politik eingerichtet worden, der die Bildungsplanreform konstruktiv-kritisch begleitet und Leitimpulse einbringen kann. Auch die bildungspolitischen Sprecher aller Fraktionen im Landtag haben eine Einladung zur Mitwirkung in diesem Gremium erhalten, in dem auch Vertreterinnen und Vertreter aller Beratungsgremien des Kultusministeriums (Landeselternbeirat, Landesschülerbeirat, Landesschulbeirat) und der Lehrerverbände vertreten sind.

In den neuen Bildungsplänen werden mehrere Leitprinzipien verankert, zum Beispiel das Leitprinzip Bildung für nachhaltige Entwicklung. Auch hierbei werden externe Expertinnen und Experten in den Reformprozess eingebunden und stellen ihr Fachwissen den Bildungsplankommissionen zur Verfügung.

Die Bildungsplankommissionen haben zudem den Auftrag erhalten, ihren Arbeitsfortschritt frühzeitig, systematisch und fortlaufend mit Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft abzustimmen. Die Landesrektorenkonferenzen der Universitäten und Pädagogischen Hochschulen haben entsprechende Fachexpertinnen und Fachexperten benannt.

Darüber hinaus ist eine an ein Delphi-Verfahren angelehnte Expertenanhörung Bestandteil der systematischen Entwicklungsarbeit. Hierbei sollen beispielsweise Fachpersonen aus den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung, Fachberater der Regierungspräsidien oder Lehrkräfte aus Erprobungsschulen einbezogen werden.

Insbesondere durch den Einsatz von Arbeitsfassungen an Erprobungsschulen im Rahmen eines umfassenden Erprobungskonzepts ist mit praxisrelevanten und detaillierten Rückmeldungen zur weiteren Optimierung der Bildungspläne zu rechnen.

Alle Informationen rund um die Bildungsplanreform 2015 sind auf dem Kultusportal des Kultusministeriums unter www.kultusportal-bw.de zu finden.

10. welche Vor- und Nachteile sie in dem Portal für Bürgerbeteiligung bei der Entwicklung des Bildungsplans 2015 erkennen kann.

Die Landesregierung möchte die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger maßgeblich ausbauen. Das Internet bietet dafür eine große Chance. Das Beteiligungsportal ermöglicht es, einen kompletten Beteiligungsprozess darzustellen, und bietet die technischen Möglichkeiten in diesem Rahmen, eine Online-Konsultation durchzuführen. Die Bündelung der Online-Beteiligung auf ein Portal führt zu einer Kostenersparnis und relevanten Synergieeffekten, da entsprechende technische Dienstleistungen nicht mehr einzeln durch die Ressorts eingekauft werden müssen. Darüber hinaus wartet das Kultusministerium erste Beteiligungsprozesse ab, um beurteilen zu können, wie das Portal für ein Projekt wie die Entwicklung der Bildungsplanreform des Kultusministeriums genutzt werden kann.

Stoch

Minister für Kultus, Jugend und Sport